

Energie-Tipp

Viele Energieausweise laufen ab

Um die Energieeffizienz besser einordnen zu können, gilt seit 2009 für Wohngebäude, die neu vermietet, verpachtet oder verkauft werden, eine Energieausweispflicht. Die Energieausweise sind zehn Jahre gültig. Nun laufen die Ausweise der ersten Generation zunehmend ab. Eigentümer, die eine Vermietung, Verpachtung oder den Verkauf anstreben und keinen gültigen Energieausweis besitzen, müssen einen neuen Ausweis von einem Baufachmann mit entsprechender Qualifikation erstellen lassen. Der Gesetzgeber schreibt zudem vor, dass die Energiekennwerte auch in Immobilienanzeigen in der Zeitung oder im Internet angegeben werden müssen.

Es gibt zwei Arten von Energieausweisen. Der Bedarfsausweis zeigt den berechneten Energiebedarf an. Der Energieverbrauchsausweis wird auf der Grundlage des tatsächlichen Energieverbrauchs der letzten drei Jahre erstellt. Für Immobilien mit weniger als fünf Wohnungen und Bauantrag vor dem Stichtag am 1. November 1977 ist der Energiebedarfsausweis Pflicht. Eine Ausnahme gibt es für Gebäude, die nach der ersten Wärmeschutzverordnung von 1977 modernisiert wurden oder die Anforderungen bei der Fertigstellung bereits erfüllt hatten. Für Mieter und Käufer sind Bedarfsausweise in der Regel aussagekräftiger.

eza!

Energie- und
Umweltzentrum Allgäu

verbraucherzentrale



Energieberatung

www.eza-energieberatung.de